

C Schwerpunktthema: Ausbildungsbausteine

Vorbemerkungen

Überlegungen zur Entwicklung modularer Ausbildungsstrukturen zur Flexibilisierung der dualen Ausbildung gibt es bereits seit den 1990er-Jahren. Sie wurden seinerzeit nicht weiterverfolgt. Im Zusammenhang mit einer breit angelegten Kampagne der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Berufsbildung wurde das Thema 2007 im Innovationskreis berufliche Bildung (IKBB) aufgegriffen. Unter dem Leitmotiv „Übergänge optimieren – Wege in betriebliche Ausbildung sichern“ wird mit der Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsbausteinen das Ziel verfolgt, insbesondere Altbewerbern und Altbewerberinnen den dualen Berufsabschluss zu ermöglichen. Im Rahmen einer Pilotinitiative für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemeinsam mit betrieblichen und schulischen Experten und Expertinnen für 14 bestehende Ausbildungsberufe kompetenzbasierte Ausbildungsbausteine entwickelt.

Im Folgenden werden die bildungspolitischen Hintergründe dieser Pilotinitiative dargestellt. Ausgehend von der Beschreibung des Entwicklungskonzeptes und der beispielhaften Darstellung der Ausbildungsbausteine an einem Berufsbild, werden die Überlegungen zur Umsetzung der Ausbildungsbausteine im Rahmen des BMBF-Förderprogramms JOBSTARTER CONNECT skizziert und abschließend Erläuterungen zu bereits praktizierten Bausteinsystemen in der Berufsausbildung vorgenommen.

C1 Ausgangslage und politischer Rahmen zur Entwicklung und Umsetzung bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine

Die Diskussionen um eine mittelfristig wirksame Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung haben seit einigen Jahren an

Intensität zugenommen. Trotz der gegenwärtig positiven Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist die Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die unversorgt bleiben und in den sogenannten „Warteschleifen“ auf einen Ausbildungsplatz warten, weiterhin hoch. Auf der politischen Ebene hat sich der Innovationskreis berufliche Bildung (IKBB) des BMBF mit dieser Thematik beschäftigt und Maßnahmen zum Abbau der hohen Zahl von Altbewerber/-innen erörtert. 2007 wurden von dem Gremium, dem Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus dem Bereich der Berufsbildung angehörten, auf der Grundlage von vorliegenden Studien, Analysen und Daten 10 Leitlinien mit Empfehlungen und Umsetzungsvorschlägen für eine mittelfristig wirksame Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung vorgelegt. Angesichts der übereinstimmenden Einschätzung, dass mittelfristig mit keiner „Entwarnung“ bei der Altbewerberproblematik zu rechnen sei, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die im dritten Leitgedanken des IKBB „Übergänge optimieren – Wege in die betriebliche Ausbildung sichern“ aufgenommen wurden. Dazu heißt es:

E

„Wir sehen in der Erprobung von Ausbildungsbausteinen einen Weg, um für Altbewerber/-innen eine Brücke in die Ausbildung zu schaffen. Deshalb wird ein System von Ausbildungsbausteinen in 10 bis 12 wichtigen Berufen des dualen Systems (...) geschaffen, mit dessen Hilfe Altbewerbern und Altbewerberinnen ein Übergang in die reguläre duale Ausbildung mit der Möglichkeit einer zeitlichen Anrechnung der bereits erworbenen Qualifikationen oder eine Zulassung zur Externenprüfung vor der Kammer eröffnet werden soll. Zielsetzung ist in beiden Fällen ein dualer Berufsabschluss“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2007b).

Ausgangspunkt der Überlegungen war ein von Euler und Severing (Euler/Severing 2006) vorge-

legtes Gutachten mit Modellen zur Strukturierung bestehender – ganzheitlicher – Berufsbilder in Ausbildungsbausteinen, das im Auftrag des BMBF erarbeitet wurde. In der umfangreichen Expertise wird der Frage nachgegangen, inwieweit mit der Einführung von Ausbildungsbausteinen in der dualen Ausbildung eine verbesserte horizontale und vertikale Integration der Ausbildung mit vor- bzw. nachgelagerten sowie analogen vollzeitschulischen Bildungsangeboten erreicht und damit ein Abbau der „Warteschleifen“ ermöglicht werden könne. Bei den Überlegungen verfolgen sie das Prinzip der Differenzierung, das darauf abzielt, bestehende Ausbildungsberufe als Gesamtkonzept bestehen zu lassen und über curricular und didaktisch gestaltete Einheiten neu zu strukturieren.

Zur Umsetzung der Leitlinie des IKBB beauftragte das BMBF das BIBB, in einer Pilotinitiative auf der Grundlage der bestehenden Ausbildungsordnungen für 14 Ausbildungsberufe kompetenzbasierte (lernergebnisorientierte) Ausbildungsbausteine zu entwickeln → **Übersicht C-1**.

Die Auswahl der in die Pilotinitiative einzubeziehenden Berufe geschah in enger Abstimmung des BMBF mit den Sozialpartnern. Zunächst wurde geplant, Ausbildungsbausteine für die 5 am meisten nachgefragten Industrie- und Handwerksberufe zu entwickeln. Im Laufe der Beratungen wurde dieses Ziel zugunsten einer zahlenmäßigen Ausweitung korrigiert.

Der Einsatz und die Erprobung der Ausbildungsbausteine erfolgt in der Absicht, einen Beitrag zum Abbau der bestehenden Altbewerberbestände zu leisten und zugleich einem weiteren Aufwuchs vorzubeugen. Damit soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sogenannten Übergangssystem der Zugang zur dualen Ausbildung erleichtert, die Verwertbarkeit von erworbenen beruflichen Kompetenzen im Ausbildungssystem verbessert und der Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss geebnet werden.

Übersicht C-1: Ausbildungsberufe, für die Ausbildungsbausteine entwickelt wurden

Industrie und Handel

- Chemikant/-in
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/-in
- Industriemechaniker/-in
- Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann/frau im Einzelhandel
- Verkäufer/-in

Handwerk

- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
- Maler/-in und Lackierer/-in
- Bauten- und Objektbeschichter/-in

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

C2 Die Entwicklung bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine durch das BIBB

Die Entwicklungsarbeiten begannen mit einer Startkonferenz im Juli 2007 im BIBB. Dazu wurden die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die betroffenen Fachverbände, Sozialpartner, Vertreter/-innen von Bund und Ländern und von Universitäten eingeladen. Dabei wurde das mit dem BMBF abgestimmte Entwicklungskonzept vorgestellt, diskutiert und verabschiedet. In einem weiteren Schritt erfolgte die Benennung der Experten/Expertinnen aus den Reihen der Sozialpartner – analog zu den Regelungen bei der Entwicklung von Ausbildungsordnungen. Die Entwicklungsarbeiten wurden in 11 berufsbezogenen Arbeitsgruppen durchgeführt, dabei war die Kultusministerkonferenz (KMK) von Anfang an in die Entwicklungsarbeiten einbezogen.

Merkmale der Ausbildungsbausteine BIBB – Pilotinitiative

Ausbildungsbausteine

- entstehen aus dem ganzheitlichen Berufsbild (Integration von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten), sie repräsentieren umgekehrt in ihrer Gesamtheit das Berufsbild,
- beschreiben das, was jemand nach Absolvierung einzelner Bausteine bzw. nach Absolvierung aller Bausteine können soll,
- begründen erst in ihrer Gesamtheit und in ihrem jeweiligen Zusammenspiel die berufliche Handlungsfähigkeit, eine Teilqualifizierung ist nicht vorgesehen,
- sind zeitlich abgegrenzte und bundesweit standardisierte Einheiten innerhalb der curricularen Gesamtstruktur eines Berufsbildes,
- umfassen in ihrer Gesamtstruktur sämtliche Inhalte der Ordnungsmittel (Mindeststandards),
- beinhalten keine eigenständigen Prüfungsregelungen, d. h., eine Zertifizierung von Bausteinen ist nicht vorgesehen, die Prüfungsregelungen der geltenden Ausbildungsordnungen bleiben unverändert (Zwischen- und Abschlussprüfungen),
- basieren auf einem Kompetenzverständnis, das sich am Lernfeldkonzept der KMK orientiert,
- sind entlang berufstypischer Arbeits- und Geschäftsprozesse geschnitten,
- übernehmen unverändert die in den Berufsbildern vorhandene Differenzierung in Fachrichtungen, Schwerpunkte und Wahlqualifikationen.

C2.1 Eckpunkte der Entwicklungsarbeit

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine wurden die folgenden Eckpunkte zugrunde gelegt:

Orientierung an anerkannten Ausbildungsberufen

Grundlage für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine sind die geltenden Ordnungsmittel der einzelnen Berufe: Ausbildungsordnung (AO) mit Ausbildungsrahmenplan (ARP) sowie Rahmenlehr-

plan (RLP). Die Bausteine beinhalten die vorgeschriebenen (Mindest-)Inhalte vollständig.

Orientierung an der Ganzheitlichkeit des Berufs

Durch die Bausteingestaltung der bestehenden Ordnungsmittel bleibt das Gesamtkonzept der Berufe bestehen, da die Segmentierung lediglich curricular und didaktisch begründet ist. Diese Einheiten sind zu verstehen als Teile des Gesamten. Jeder Baustein, der eine inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis aufweist, hat seine spezifische Funktion für das Ganze. Damit wird das bestehende Berufsprinzip nicht zerstört.

Orientierung am Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine kommt § 1 Abs. 3 BBiG zur Anwendung, in dem es heißt: „(...) die Berufsausbildung (hat) (...) die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln“. Die Ausbildungsbausteine orientieren sich an den berufstypischen und einsatzgebietsspezifischen Arbeits- oder Geschäftsprozessen, die konzeptionell eine Integration von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten vorsehen, die im ARP und RLP des jeweiligen Ausbildungsberufes vorgegeben sind.

Orientierung an einem umfassenden Kompetenzverständnis

Die Ausbildungsbausteine sind kompetenzbasiert zu formulieren. Das bedeutet, dass die in den Bausteinen beschriebenen Inhalte sich an Lernergebnissen bzw. am „Outcome“ orientieren müssen. Die Frage, wie die Kompetenzorientierung in Ordnungsmitteln im Einzelnen erfolgen kann, ist bei der Entwicklung von Ausbildungsordnungen bisher noch nicht abschließend geklärt, da die Ausbildungsrahmenpläne der Ausbildungsordnungen derzeit überwiegend curricular strukturiert sind, d. h., sie beschreiben in erster Linie Lerninhalte und Lernziele (Input).

Lernergebnisse sind bislang lediglich implizit enthalten. Mit dem Lernfeldkonzept der Berufsschulen liegt demgegenüber ein bereits praktisch erprobtes Kompetenzmodell vor, mit dem es möglich ist, die berufsschulischen Inhalte im Rahmenlehrplan lernergebnisorientiert zu beschreiben. Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine wurde daher die von der KMK verwendete Definition beruflicher Handlungskompetenz zugrunde gelegt. Danach wird berufliche Handlungskompetenz verstanden als „die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz“ (Kultusministerkonferenz 2000).

Orientierung an berufstypischen und einsatzüblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen

Kriterium für den Zuschnitt der Ausbildungsbausteine ist der den Beruf prägende oder im beruflichen Einsatzgebiet übliche Arbeits- und/oder Geschäftsprozess.

Orientierung an komplexen Handlungsfeldern des Berufs

Bausteine als Abbildungen von berufstypischen und einsatzgebietsüblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen sind (relativ) komplexe Lehr-/Lerneinheiten. Sie sind nicht auf einzelne Tätigkeiten bezogen, sondern auf vielschichtige das Berufsbild prägende Handlungs- und Gestaltungsfelder. Daher verbietet sich eine zu kleinteilige Bausteinstruktur. In der Regel sollte ein Beruf nicht weniger als 6 und möglichst nicht mehr als 8 bis 10 Ausbildungsbausteine haben. Die in den jeweiligen Berufen geltenden Wahlqualifikationen sind von dieser Regelung ausgenommen und zählen als einzelne Bausteine.

Orientierung an geltenden Prüfungsregelungen

Ausbildungsbausteine enthalten keine eigenständigen Prüfungsregelungen; die jeweils geltenden

Prüfungsmodalitäten in den Ausbildungsordnungen (Zwischen- und Abschlussprüfungen) bleiben unverändert erhalten.

C2.2 Aufbau, Struktur und Entwicklung der Bausteine

Ausbildungsbausteine sind Teilmengen der Ausbildungsordnung. Sie bilden berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeits- und Geschäftsprozesse ab, die das berufliche Handeln der ausgebildeten Fachkräfte in ihrer Gesamtheit maßgeblich bestimmen und die didaktisch (als Lernprozess) sinnvoll abgebildet werden können.

Komplexe Prozesse können didaktisch begründet und unter Berücksichtigung des Prinzips der vollständigen Handlung aufgeteilt werden. Ob die Arbeitsprozesse hierbei als getrennte Bausteine oder als systematisch miteinander verbundene Qualifikationseinheiten unter einem „Bausteindach“ konzipiert werden, ist fachlich zu entscheiden. Für die Dimensionierung und die Zahl der Bausteine gibt es keine allgemeingültigen Regeln. Entscheidend ist

- a) die Struktur des Ausbildungsrahmenplans, der im Idealfall die berufstypischen und einsatzgebietsüblichen Arbeits- und Geschäftsprozesse abbildet und insofern als Strukturmuster genutzt werden kann;
- b) die „Realität des Berufes“. Bildet der Ausbildungsrahmenplan beispielsweise Tätigkeiten, Techniken oder Verfahren ab, müssen diese zu sinnvollen didaktischen Einheiten – idealerweise Arbeits- und Geschäftsprozesse – neu zusammengesetzt werden. Orientierung kann hier das Ausbildungsprofil sein.

Identifikation berufstypischer Arbeitsprozesse – Zuordnung zu Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

Ausgehend vom Ausbildungsrahmenplan der jeweiligen Ausbildungsordnung werden berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeitsprozesse bestimmt, die die Grundlage der zu entwickelnden Ausbildungsbausteine sein sollen. Jedem dieser Prozesse sind die entsprechenden Lernziele aus dem

Ausbildungsrahmenplan sowie aus dem Rahmenlehrplan zuzuordnen.

Zum besseren Verständnis wird für jeden Baustein einleitend der zugrunde gelegte Arbeits-/Geschäftsprozess kurz dargelegt. Dabei sind im Entwicklungsprozess für jeden Baustein folgende Punkte zu klären:

- Beschreibung der Arbeits- bzw. Geschäftsprozesse, die dem Baustein zugrunde liegen,
- Beschreibung der Ziele des Bausteins und
- Beschreibung der wichtigsten Kompetenzen, die im Baustein vermittelt werden sollen.

Bei der Gestaltung der Ausbildungsbausteine wurden diese Überlegungen zusammengefasst in dem Gliederungspunkt: „Begründungen und Hintergründe“ → **Übersicht C-2**.

Zeitliche Abfolge der Bausteine

In einem zweiten Schritt wird die Zuordnung und Abfolge dieser Bausteine zueinander bestimmt. Dabei ist insbesondere auf die gegenseitige Anschlussfähigkeit der Bausteine zu achten. Der sachlogische Zusammenhang aller Ausbildungsbausteine und

Übersicht C-2: Muster eines Ausbildungsbausteins

Ausbildungsberuf	<i>Bezeichnung des Ausbildungsberufes</i>	
Ausbildungsbaustein	Nr.	<i>Bezeichnung des Bausteins</i>
Begründung und Hintergründe	Dem Baustein liegt folgender Arbeits-/Geschäftsprozess zugrunde: <i>(Beschreibung der Wichtigkeit, der Zielsetzung, des Kontextes innerhalb des Berufes und seiner Einsatzgebiete etc.)</i>	
Vermittlungsdauer	<i>Angabe des Zeitrahmens in Wochen (Marge)</i>	
Stellung in der Gesamtausbildung	<i>Angabe von Bausteinen, die Voraussetzung sind bzw. die nachfolgend vermittelt werden können</i>	

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP	RLP
1	Sprachliche Verbindung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten aus dem ARP mit den entsprechenden Lernzielen des RLP	Nr. Berufsbildposition	Nr. Lernfeld
2			
3			

Beispiele für die Umsetzung (berufstypische und einsatzgebietsübliche Handlungssituation)

Kompetenzen	Beschreibung der Beispiele
Zu Nr. 1	<i>Exemplarische Beschreibung</i>
Zu Nr. 2	

Übersicht C-3: Beispiel eines Ausbildungsbausteins am Berufsbild Industriemechaniker/-in

Ausbildungsberuf	Industriemechaniker/-in	
Ausbildungsbaustein	Nr. 1	Bauteile manuell und mit einfachen maschinellen Fertigungsverfahren herstellen
Begründung und Hintergründe	Industriemechaniker/-innen werden in der Herstellung, Instandhaltung und Überwachung von technischen Systemen eingesetzt. Die Herstellung von Bauteilen durch manuelle und einfache maschinelle Fertigung bietet einen grundlegenden Einstieg in Regeln und Standards des Berufs sowie berufstypische und betriebsübliche Arbeitsverfahren.	
Vermittlungsdauer	3 Monate/12 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Basisbaustein – vor Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	Die Lernenden lesen Zeichnungen und Arbeitspläne für die Herstellung von Bauteilen und sind in der Lage, die Darstellungen und Angaben zur Identifikation der Bauteile und Arbeitsabläufe zu nutzen. Sie erstellen einfache Skizzen und ermitteln die für die Herstellung von Bauteilen betriebsüblichen Arbeitsablauffolgen.	5 a, b, c, 6 a, b, c, k, l 7 a, b,	1, 2, 4
2	Für die manuelle und mit einfachen maschinellen Fertigungsverfahren unterstützte Herstellung von Bauteilen wählen sie die erforderlichen Spannmittel, Maschinen und Werkzeuge aus und ermitteln die für den Herstellungsprozess benötigten Technologiedaten.	8 b, c, d 9 a, c 14 e 17 e, g	
3	Die Lernenden bereiten Werkzeuge und Maschinen für die Herstellung von Bauteilen vor und stellen die für den Herstellungsprozess erforderlichen Technologiedaten ein. Zur Herstellung der Bauteile wenden sie im Schwerpunkt maschinelle Bearbeitungsverfahren wie Sägen, Bohren, Reiben und Senken an. Dabei beachten sie Arbeitssicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien.		
4	Die Lernenden sorgen für Ordnung, Pflege und Wartung der von ihnen genutzten Betriebsmittel.		
5	Nach jedem Bearbeitungsvorgang wählen die Lernenden zur Kontrolle der hergestellten Bauteile geeignete Prüfmittel aus und wenden diese fachgerecht an. Sie bewerten und dokumentieren die Ergebnisse und übergeben das fertige Bauteil zur Weiterverarbeitung oder Endabnahme.		

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

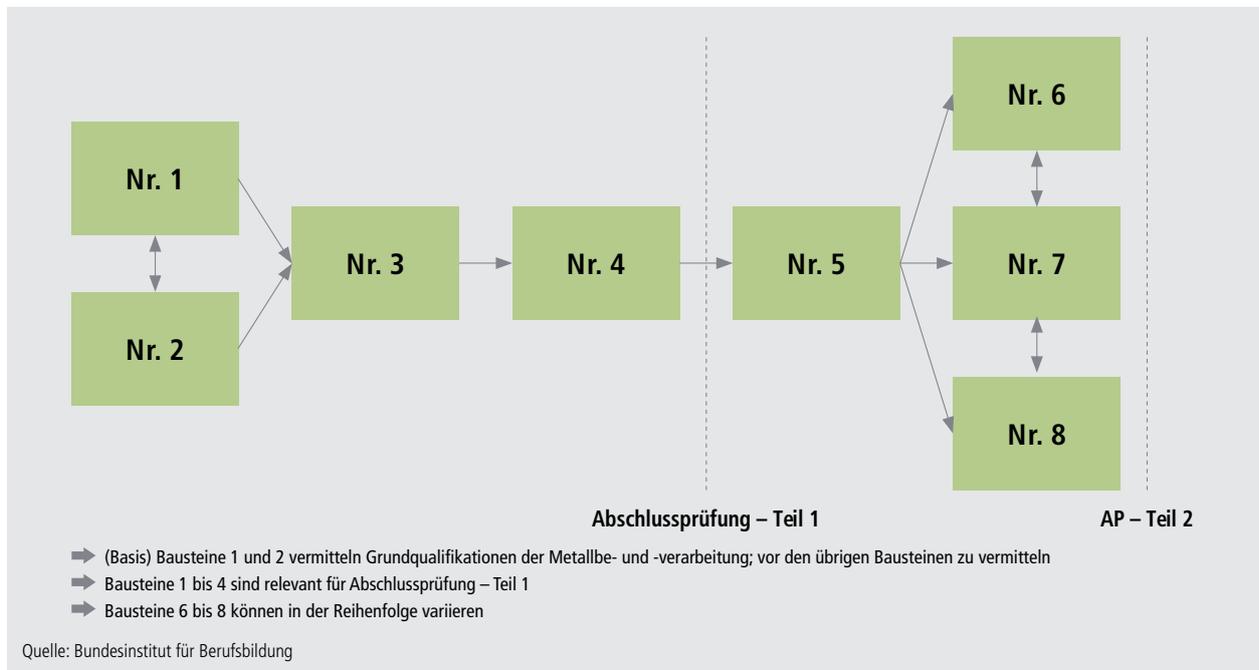
deren Abfolge ist für den gesamten Ausbildungsprozess darzustellen. Auch für die didaktische Konstruktion der Ausbildungsbausteine gibt es keine Regeln. Grundsätzlich sind 2 Aufbaumuster denkbar:

- Ein gestufter Aufbau der Ausbildungsbausteine eines Berufes von einfachen zu komplexen Ausbildungsaufgaben.
- Ein thematisch-inhaltlicher Aufbau der Ausbildungsbausteine. Dabei repräsentieren die Bausteine berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Sie werden innerhalb des Bausteins vollständig – von einfachen Teilaufgaben bis zu komplexen Prozessen, von einfachen Vorkenntnissen bis zur Qualitätskontrolle – vermittelt.

Bei den Entwicklungsarbeiten wurde die zweite Vorgehensweise zugrunde gelegt → **Schaubild C-1**.

Grundsätzlich ist es möglich, einen Ausbildungsbaustein als sogenannten „Einleitungsbaustein“ zu konzipieren, in dem die wesentlichen Grundlagen des zu erlernenden Berufs dargelegt werden. Prüfkriterium für oder gegen die Entwicklung eines solchen Bausteins ist jedoch immer, ob solche „Grundlagen“ sinnvoll von den beruflich prägenden Arbeits- und Geschäftsprozessen abgelöst werden können oder ob die exemplarische Anbindung an einen geeigneten Geschäfts- und Arbeitsprozess vorzuziehen ist.

Schaubild C-1: Reihenfolge der Vermittlung der Ausbildungsbausteine; Beispiel Industriemechaniker/-in



Bei Berufen mit vergleichbaren Ausbildungsinhalten oder inhaltlichen Übereinstimmungen sollten – soweit möglich – auch gemeinsame Ausbildungsbausteine entwickelt werden. Wahlbausteine oder andere fachliche Spezialisierungen sind gesondert zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Ausbildungsdauer der einzelnen Bausteine bestimmt werden. Dabei wird empfohlen, einen Zeitrahmen anzugeben. Rechnerisch sollte die Summe der Mittelwerte aller Bausteinzeiten der Regelausbildungsdauer entsprechen.

Beschreibung von Kompetenzen

In einem weiteren Schritt müssen für die einzelnen Ausbildungsbausteine „Kompetenzen“ beschrieben werden. Dabei sollten zunächst Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Ausbildungsrahmenplan mit den entsprechenden Lernzielen aus den Lernfeldern des schulischen Rahmenlehrplans verbunden und – auch sprachlich – in einen Lehr- und Lernzusammenhang gebracht werden. Dazu zählt auch die Klärung der Frage, welche der Standardkom-

petenzniveaus (Fach-, Personal- und Sozialkompetenz) bei der Formulierung der Baustein-„Kompetenzziele“ erwähnt oder ausformuliert werden sollen.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass in den Rahmenlehrplänen für die schulische Berufsausbildung die zu beachtenden Kompetenzniveaus ausformuliert sind; sie sind in dieser Form zu übernehmen. Nicht in allen Ausbildungsrahmenplänen für die betriebliche Ausbildung sind „Kompetenzzielformulierungen“ enthalten; sie müssen ggf. neu generiert werden. Dabei bleibt die Priorität für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen erhalten, z. B. „Die Lernenden fertigen ...“. Zu beachten bleibt, dass die Zielformulierungen diejenigen Kompetenzen beschreiben sollen, die nach dem Durchlaufen eines Bausteins vorhanden sein sollen.

Ein allgemeingültiges Muster zur Formulierung der „Kompetenzziele“ gibt es nicht. Zur Unterstützung der Entwicklungsarbeiten wurde ein Katalog mit Kompetenzbeschreibungen entwickelt, der den Beteiligten als Hilfestellung für die Formulierungen an die Hand gegeben wurde.

Beschreibung von beispielhaften Handlungssituationen

Zum besseren Verständnis der Kompetenzen und als Anregung für die Umsetzung der Ausbildungsbausteine in die betriebliche bzw. überbetriebliche oder schulische Ausbildungspraxis wurden diese beispielhaft konkretisiert. Dabei ging es in erster Linie um das Auffinden und Analysieren von berufstypischen Handlungssituationen, wie z. B.:

- Durch welche Handlungssituation kann ein bestimmter Ausbildungsbaustein konkretisiert werden?
- Auf welchen größeren Arbeitsprozess und auf welche Teilprozesse bezieht sich das Arrangement von Handlungssituationen? In welcher Weise sind sie innerhalb des Bausteins aufeinander bezogen?
- Bilden die Handlungssituationen „vollständige Handlungen“ ab?

Abgleich der Bausteine mit dem Ordnungsmittel

Nachdem die Struktur der Ausbildungsbausteine eines Berufes vorgenommen wurde, muss zur Überprüfung der Qualität der Produkte noch ein Abgleich der Bausteininhalte mit den Inhalten der Ordnungsmittel (ARP, RLP) vorgenommen werden. Dies betrifft beispielsweise folgende Fragen:

- Sind alle Lernziele vollständig übernommen worden?
- Hat eine Verknüpfung von ARP und RLP in Richtung Kompetenzorientierung stattgefunden?
- Sind die Bausteine untereinander anschlussfähig?

C3 Die Umsetzung bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine im Rahmen des BMBF-Förderprogramms JOBSTARTER CONNECT

Das BMBF-Förderprogramm JOBSTARTER CONNECT ist Bestandteil des Bildungsgesamtkonzepts der Bundesregierung, das zu Beginn des Jahres 2008 als „Qualifizierungsinitiative“ vom Bundes-

kabinett beschlossen wurde (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008b, S. 26 ff.). Das Bausteinkonzept ist dabei zentrales Element dieser Initiative; es basiert, wie eingangs beschrieben, auf einem Vorschlag des IKBB aus dem Jahr 2007 (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2007b, S. 17 ff.).

Ziel der Bundesinitiative ist es, durch den Einsatz der vom BIBB für 14 Ausbildungsberufe → **vgl. Übersicht C-1** entwickelten bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteine

- den Übergang jugendlicher Altbewerber/-innen in eine duale (betriebliche) Ausbildung zu verbessern,
- die verschiedenen Teilbereiche des Berufsbildungssystems besser miteinander zu verzahnen (wie z. B. Benachteiligtenförderung nach SGB III und Vollzeitschule mit nachfolgender dualer Berufsausbildung in Betrieben),
- außerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen stärker auf das duale System auszurichten,
- bereits erworbene Kompetenzen besser auf die Ausbildungszeit anrechnen zu können, um Auszubildende entweder (bei Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis) ohne Zeitverlust zur Abschlussprüfung zulassen zu können oder (bei Fortsetzung der Ausbildung in einer überbetrieblichen Stätte) ihnen eine konsekutive Heranführung zur sog. Externenprüfung zu ermöglichen (§§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 BBiG bzw. §§ 36 Abs. 2 und 37 Abs. 2 HwO).

Das Förderkonzept JOBSTARTER CONNECT

Dem Förderkonzept des Programms JOBSTARTER CONNECT zufolge sollen diese Bausteine in vier Anwendungsbereichen erprobt werden, und zwar

- bei der Qualifizierung von Altbewerbern/-bewerberinnen,
- an der Schnittstelle zwischen Benachteiligtenförderung nach SGB III und betrieblicher Ausbildung,
- an der Schnittstelle (vollzeit-)schulischer Ausbildung und betrieblicher Ausbildung und
- im Bereich der Nachqualifizierung junger un- und angelernter Erwachsener.

In allen vier Anwendungsbereichen sollen die Teilnehmer/-innen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geführt werden. Das heißt, die Erhaltung des Berufsprinzips wird durch die Bausteinstruktur der Ausbildung nicht infrage gestellt.

Die in den jeweiligen Berufsbildern vorgesehenen Prüfungsregelungen bleiben unverändert. Hinsichtlich der Kompetenzfeststellung wird in den Regelungen des CONNECT-Förderprogramms die Erstellung einer „Dokumentation der Absolvierung von Ausbildungsbausteinen“ als Bedingung vorgegeben (Bundesinstitut für Berufsbildung 2008c, Ziff. 2.2.1). Ob dies zur Feststellung der erworbenen Kompetenzen und deren Anrechnung im Falle eines Lernortwechsels an den Schnittstellen z. B. in einen Betrieb, ausreicht, wird insbesondere im Rahmen der geplanten wissenschaftlichen Begleitung des Programms zu klären sein. Unabhängig davon unterstreicht dies die Notwendigkeit, die Entwicklung kompetenzbasierter Prüfungs- und Bewertungsverfahren in der Berufsbildung voranzutreiben.

Qualifizierung von Altbewerber/-innen

In diesem Anwendungsbereich werden Projekte gefördert, durch die Altbewerber/-innen → [vgl. Kapitel A1.2 und A3.3](#), die keinen dualen Ausbildungsplatz erhalten haben, mithilfe von Ausbildungsbausteinqualifizierung zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf geführt werden sollen. Ziel ist es, jugendliche Altbewerber/-innen in eine reguläre Ausbildung zu überführen oder – falls ein Übergang von einer nicht betrieblichen Ausbildung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nicht gelingen sollte – mittels der Ausbildungsbausteine erfolgreich zu einem Berufsabschluss gem. § 43 Abs. 2 BBiG bzw. § 36 Abs. 2 HwO zu bringen (Externenprüfung). Sogenannte regionale „Kümmerer“ sollen dabei die Planung, Koordination und Abstimmung mit den zu beteiligenden Berufsbildungsinstitutionen und Lernorten vornehmen und zugleich im Rahmen einer Vereinbarung mit den Altbewerberinnen und Altbewerbern die ordnungsgemäße Absolvierung der Ausbildungsbausteine regeln und begleiten. Die Ausbildungsbausteine können dabei sowohl in Betrieben als auch in Schulen oder durch über-

betriebliche Berufsbildungsstätten und Bildungsträger vermittelt werden. Die „Kümmerer“ müssen die Kontinuität der Qualifizierung über die gesamte Dauer der Maßnahme sicherstellen, um zu gewährleisten, dass mit Ausbildungsbausteinen durchgeführte Ausbildungen tatsächlich mit einer Abschlussprüfung (Kammerprüfung) abgeschlossen werden können. Die zuständigen Stellen sind dabei in die Planung und Durchführung der Ausbildungsbausteinvermittlung möglichst umfassend einzu beziehen, damit etwaige Probleme, die im Zusammenhang mit der Verkürzung der Ausbildungszeit und der Zulassung zur Abschlussprüfung entstehen könnten, vermieden werden können.

Die Definition der Altbewerber/-innen entspricht derjenigen, die auch der finanziellen Förderung dieser Zielgruppe im Rahmen des Ausbildungsbonus → [vgl. Kapitel A7](#) zugrunde liegt. Gemäß § 421r SGB III sind danach Altbewerber/-innen solche Auszubildende, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben und die sich bereits für das Vorjahr oder früher erfolglos um eine betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG, HwO oder Seemannsgesetz bemüht haben. Um den Kreis der Geförderten auf die tatsächlichen Problemfälle zu konzentrieren, hat der Gesetzgeber jedoch noch weitere Förderbedingungen formuliert. Danach erhalten nur solche Altbewerber/-innen eine Förderung,

- die einen mittleren Schulabschluss mit höchstens der Abschlussnote ausreichend in den Fächern Deutsch oder Mathematik, einen Hauptschulabschluss, einen Sonderschulabschluss oder keinen Schulabschluss haben oder aber
- die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.

Finanziert werden in diesem Förderbereich die mit der „Kümmerer“- und Koordinierungsfunktion verbundenen Kosten.

Schnittstelle Benachteiligtenförderung und betriebliche Ausbildung

Für den Bereich der Benachteiligtenförderung der Bundesagentur für Arbeit sollen Ausbildungsbausteine insbesondere bei außerbetrieblichen Ausbil-

dungen, die nach dem SGB III gefördert werden, zum Einsatz kommen. Es können aber auch weitere Einsatzmöglichkeiten von Ausbildungsbausteinen in anderen geeigneten Bereichen/Fällen der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z. B. im Rahmen des Qualifizierungszuschusses) erprobt werden. Ziel ist es, bestehende Fördermaßnahmen vor einer Ausbildung auf das Konzept der Ausbildungsbausteine umzustellen, sodass eine bessere Verzahnung mit einer nachfolgenden Ausbildung – möglichst in einem Betrieb – stattfinden kann. Dadurch soll mehr Fachbezug und Transparenz in diese Fördermaßnahmen einfließen und insbesondere für die Gruppe der marktbenachteiligten Jugendlichen in Benachteiligtenmaßnahmen eine Brücke in reguläre Ausbildung gebaut werden. Gefördert werden die mit der Planung, Koordinierung und Begleitung solcher Projekte verbundenen Kosten, inklusive der Abstimmung mit den zu beteiligenden Berufsbildungsakteuren, nicht jedoch die Maßnahmekosten der Benachteiligten selbst.

Schnittstelle schulische Ausbildung und betriebliche Ausbildung

Ziel ist es, die vollschulische Berufsausbildung in Modellprojekten konzeptionell auf die Ausbildungsbausteine umzuorientieren und zugleich Kooperationsstrukturen zwischen Schulen, Betrieben, Kammern und anderen Berufsbildungsverantwortlichen der Region zu entwickeln, die auf der Basis von Qualitätssicherung und Vertrauen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Betrieb und zu der Anrechnung von schulischen Ausbildungsleistungen führen. Dadurch soll ein Umsteigen in die betriebliche Ausbildung beschleunigt/erleichtert bzw. ein Ausbildungsabschluss mit Kammerprüfung der jugendlichen Berufsbildungsteilnehmer/-innen erreicht werden. Gefördert werden konkret die Personal- und Sachkosten für die Umstellung der Ausbildung auf die Bausteinstruktur und die dafür erforderliche Koordinierungstätigkeit zwischen Schulen, Betrieben, Kammern etc. im Sinne einer regionalen Ausbildungsplanung. Prüfungsgebühren im Rahmen einer modellhaften Erprobung und Evaluierung der Ausbildungsergebnisse können ebenfalls anteilig gefördert werden.

Nachqualifizierung an- und ungelernerter Erwachsener

Gefördert werden solche Maßnahmen der Nachqualifizierung junger un- und angelernter Erwachsener insbesondere in der Altersgruppe von 20 bis 30 Jahren, die durch den Einsatz von Ausbildungsbausteinen die Qualifizierung besser strukturieren. Ziel ist es, bereits bestehende Qualifizierungsmaßnahmen für Anbieter und Nutzer transparenter zu gestalten und anrechnungsfähige Teilqualifikationen mit Abschlussperspektive in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen zu etablieren. Gefördert wird die Entwicklung, Koordinierung, Umsetzung und Auswertung solcher Nachqualifizierungsmaßnahmen. Konzeptionell und inhaltlich wird Bezug genommen auf die bestehende Förderinitiative „Modulare abschlussorientierte Nachqualifizierung“ im Rahmen des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“.

C4 Vergleich zu bereits praktizierten Bausteinsystemen

Der Einsatz von Bausteinen bzw. Modulen in der Berufsbildung erfolgt nicht erst im Rahmen des Förderprogramms CONNECT, sondern ist bereits seit längerem gängige Praxis. Zu nennen sind hier unter anderem Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung oder auch Ausbildungsbausteine im Rahmen von Landesprogrammen in der Berufsausbildung („3. Weg in NRW“). Zwar haben alle genannten Systeme einen Bezug zu den jeweiligen Ausbildungsordnungen, allerdings gibt es Unterschiede bei der Entwicklung und Anwendung.

Qualifizierungsbausteine

Der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen erfolgt ausschließlich in der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) und richtet sich an „lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt“ (§ 68 Abs. 1 BBiG).

Ihre Legitimation erhalten die Bausteine aus § 69 Abs. 1 BBiG, in dem sie definiert werden als „inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden“. Diese Definition, mit der direkten Bezugnahme zu den jeweiligen Ausbildungsordnungen, gilt grundsätzlich auch für andere Bausteinsysteme, wie z. B. das seit 2006 praktizierte Pilotvorhaben „3. Weg der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen“²⁶⁸ oder das erwähnte Bundesprogramm CONNECT. Allerdings gibt es Unterschiede hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Strukturierung der Bausteine und bezogen auf die verschiedenen Zielgruppen, was nicht zuletzt in den unterschiedlichen Bezeichnungen zum Ausdruck kommt.

Die Qualifizierung durch Qualifizierungsbausteine im Rahmen der BAV ist noch keine direkte Ausbildung, sondern lediglich eine Hinführung zu ihr. Sie muss nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der besonderen Zielgruppe entsprechen und zudem durch sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden. Ziel ist die Vermittlung von „Grundlagen“ für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, d. h. die Befähigung, im Anschluss eine reguläre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf beginnen zu können. Die Entwicklung der Qualifizierungsbausteine erfolgt nicht bundeseinheitlich, sondern jeweils nach Bedarf durch die entsprechenden Ausbildungsstätten, die die BAV-Maßnahmen durchführen. Es gibt daher eine Fülle von Angeboten, die im sog. Good-Practice-Center des BIBB gesammelt werden (BIBB-GPC)²⁶⁹. Mit Inkrafttreten der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) im Jahre 2003 wurden erstmals verbindliche Vorgaben formuliert, wann Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung eingesetzt werden sollen (Bundesinstitut für Berufsbildung 2004). Diese Vorgaben enthalten allerdings in erster Linie nur Angaben zum zugrunde liegenden Ausbildungsberuf, zum Qualifizierungsziel sowie zur Dauer der Vermittlung, zu den zu vermittelnden Inhalten und zur Art und Weise der Leistungsfeststellung. Keine Vorgaben gibt es dage-

gen bezüglich der Schneidung der Bausteine oder bezogen auf die Vollständigkeit der aus der Ausbildungsordnung übernommenen Lerninhalte. In der Regel erfolgt kein lernergebnisorientierter Zuschnitt.

Ausbildungsbausteine

Der Einsatz der Ausbildungsbausteine erfolgt nicht in der BAV, sondern in der Berufsausbildung und geht vom Grundsatz aus, dass in der Summe alle Ausbildungsbausteine eines Berufes das vollständige Berufsbild repräsentieren. Da deshalb – anders als bei den Qualifizierungsbausteinen – alle erforderlichen Bausteine des Berufes vorliegen müssen, soll der Lernende durch die Absolvierung aller dieser Bausteine zu einem anerkannten Abschluss (Kammerprüfung) geführt werden. Dies betrifft sowohl die Ausbildungsbausteine des 3. Weges in NRW als auch die Ausbildungsbausteine des Bundesprogramms CONNECT. Allerdings erfolgt beim Landesprogramm eine sog. „interne“ Abschlussprüfung, da ein Ausbildungsvertrag des Trägers mit dem Auszubildenden vorliegt, während beim Bundesprogramm in der Regel häufig wohl nur eine „Externenprüfung“ nach §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 BBiG bzw. §§ 36 Abs. 2 und 37 Abs. 2 HwO durchgeführt werden kann, falls während der Ausbildungszeit ein Übertritt in eine betriebliche Ausbildung nicht erfolgen konnte. Die Ausbildungsbausteine des Programms CONNECT sind abgegrenzte und bundesweit standardisierte Einheiten innerhalb einer curricularen Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes, die vom BIBB entwickelt wurden (Frank/Grunwald 2008).

Die Ausbildungsbausteine des NRW-Landesprogramms sind ebenfalls abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb einer curricularen Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes. Im Unterschied zu den Ausbildungsbausteinen des BIBB sind sie nicht kompetenzbasiert gestaltet und nach komplexen Handlungsfeldern strukturiert, sondern folgen im Aufbau den Lernzielen der Ordnungsmittel. Die Entwicklung erfolgte durch die Industrie- und Handelskammern in NRW und die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) in Düsseldorf, deshalb haben sie nur eine landesweite Gültigkeit. Zielgruppe des Landesprogramms sind vor allem noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, die in ei-

268 Vgl. hierzu: http://www.mags.nrw.de/02_Arbeit/003_ausbildung/005_Jugentliche/004_3_Weg/index.php.

269 Vgl. hierzu: <http://www.good-practice.de/bbigbausteine/>.

nem Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu einem Berufsabschluss geführt werden sollen.

C5 Ausblick

Die Ausschreibung für die erste Förderrunde des Bundesprogramms JOBSTARTER CONNECT wurde Mitte Oktober 2008 abgeschlossen. Die Programmstelle Jobstarter beim BIBB wird zunächst die eingereichten Projektskizzen bewerten, anschließend die für eine Förderung geeigneten Projektideen auswählen und die Interessenten zur Antragstellung auffordern. Darüber wird dann das BIBB im Einvernehmen mit dem BMBF entscheiden. Mit der Förderung soll im Laufe des Jahres 2009 begonnen werden. Der Förderzeitraum beträgt grundsätzlich vier Jahre, mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Mit den genannten vier Anwendungsbereichen (Altbewerber/-innen, Benachteiligtenförderung, Berufsschulangebote, Nachqualifizierung) beschränkt sich das Förderprogramm des Bundes auf die Zielgruppe junger Menschen, die bislang keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Es kommt

jetzt also im Wesentlichen darauf an, dass solche Projektideen gefördert werden, die erfolgreiche Beiträge zur Ausbildungs- und Berufsintegration leisten können. Dabei sollen ausschließlich die vom BIBB entwickelten Ausbildungsbausteine für die 14 genannten Ausbildungsberufe zum Einsatz kommen. Dies könnte dazu führen, dass mittel- bis langfristig Maßnahmeträger ihre bislang nur regional oder branchenbezogen eingesetzten Qualifizierungsbausteine durch die bundesweit gültigen Ausbildungsbausteine ersetzen. Ein derartiger Verdrängungseffekt hätte den Vorteil, dass auch die BAV durch den Einsatz der Ausbildungsbausteine qualitativ aufgewertet werden kann.

Durch die Erprobung und eine prozess- sowie ergebnisorientierte Evaluation des gesamten Programms können wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Berufsbildung gewonnen werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Fragen der Kompetenzfeststellung, Modalitäten der Anrechnung der Lernleistungen und der Qualitätssicherung auf den unterschiedlichen Ebenen.

(Irmgard Frank, Jorg-Günther Grunwald)

Ergänzende Tabellen zu diesem Kapitel finden Sie im Anhang des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2009. Diesen können Sie auf der Internetseite <http://datenreport.bibb.de/html/103.htm> herunterladen.

Quelle:

Bundesinstitut für Berufsbildung [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. -
Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Bonn, 2009. - 387 S.

ISBN 978-3-88555-842-2

URL: www.bibb.de/datenreport